



Remseck, 15. Februar 2021

Fragen zum Haushalt der Stadt Remseck 2021

1. (V 14) Gewerbesteuer: sind Einnahmeerwartungen von 7 Mill. € in diesem Jahr noch realistisch oder sollte mit weniger gerechnet werden?
2. (V 17) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen: Sind weitere Mindereinnahmen durch Corona zu befürchten?
3. (V 23/24) Unterhaltungsmaßnahmen: Haus der Feuerwehr (Aldingen), Sanierungen für 42.000,- . Wie kommts, das Gebäude ist erst ca. 15 Jahre alt (vgl. Schulgebäude!).
- 4.(V 36) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – dieser Posten führt häufig zu Mindereinzahlungen. Sind die Einnahmeerwartungen in Höhe von 13.570.900,-. (Baugebiet Haldenweg, Wolfsbühl III) für 2021 realistisch?
5. (V 41) Erwerb weiterer Grundstücke Neue Mitte – welches?
6. (V 43) worauf bezieht sich die „Allgemeine Voruntersuchung für Kindertagesstätten (10.000 €)?
7. (V 45) Ufergestaltungsmaßnahmen: was hat der Strombach mit Neckargröningen zu tun?
8. (V30, 272) Im Haushalt der Stadt Remseck sind auf Seite V30 28.000€ für die Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg eingeplant. Auf Seite 272 ist als Notiz ein Kostenbeteiligung Zweckverband Stadtbahn Ludwigsburg vermerkt in Höhe von 28.100€. Sind das Planungskosten der Stadt oder des Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg?
9. (V38, V47, 585) Auf Seite V38 des Haushaltes stehen Planungskosten von 120.000€, was auf Seite V47 wiederholt wird. Auf Seite 583 tauchen dann die 120.000€ auf für 2020 ff. Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV Stadtbahn erfolgt? Wenn nein, wieso ist dann kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung auf 0 erfolgt? Die in 2021 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000€ passt nicht zu dem entsprechenden Betrag im Haushalt des ZV Pattonville oder gilt da eine andere Berechnungsbasis als bei den Ansätzen/Planungen? Über welchen Zeitraum soll die

Verpflichtungsermächtigung wirken? Gibt es einen Beschluss zu der Verpflichtungsermächtigung?

10. (42314000) Unter Leasing KfZ sind 37.500€ angesetzt. Nach welchen Kriterien wird zwischen Kauf und Leasing entschieden?

11. (744) Die Barberlights e.V. haben sich aufgelöst zum 31.12.2020. Wieso ist noch eine Förderung eingeplant?

12. fuss.eV. Hat einen Fußverkehrscheck durchgeführt und die Ergebnisse der Stadtverwaltung nach eigenen Angaben übermittelt. Daraus seien lt. Fuss.eV. Gespräche über Gefahrenbeseitigungen und Baumaßnahmen entstanden. Sind bereits konkrete Maßnahmen abgesprochen und/oder geplant? Wo im Haushalt sind Kosten für eventuelle Maßnahmen hinterlegt?

13. MwSt. - Pflicht bei interkommunalen Leistungen

Im Haushalt ist das Thema nicht erwähnt. Im Haushalt vom ZV Pattonville ist das Thema dahingehend erwähnt, das Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt von Remseck?

14. Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen wurde unser Vorschlag einer Einrichtung eines Runden Tisches bezüglich des Problems der Elterntaxis vor den Schulen von der Verwaltung abgelehnt. Zugesagt wurden jedoch individuelle Gespräche mit den einzelnen Schulen. Welche Lösungsansätze bezüglich dieses seit Jahren ungelösten Problems sind in diesen individuellen Gesprächen an den einzelnen Schulen erarbeitet worden?

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Fragen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Remseck 2021

S. 821: Was ist die Ursache für die zunehmenden Kosten für Rechtsverfahren bzw. Anwaltskosten?

S. 832: Was genau sind "allgemeine Maßnahmen zur Wasserverlustreduzierung"?

S. 832: Welches Baugebiet wird von der Silcherstraße aus erschlossen?

S. 834: Im Teilbereich Solarstrom sind für dieses Jahr 100.000 € für eine Photovoltaikanlage auf städtischem Gebäude vorgesehen. Um welches Gebäude handelt es sich?

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Fragen zum Haushalt Zweckverband Pattonville 2021

1. MwSt. - Pflicht bei interkommunalen Leistungen

Im Haushalt ist das Thema dahingehend erwähnt, das Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Thema auf den Haushalt des ZV Pattonville?

2. Kita-Gebühren

In Remseck wurde eine Erhöhung beschlossen, in Kornwestheim wurde die Erhöhung zumindest für das erste Halbjahr 2021 abgelehnt. In ZV Pattonville wurde nichts beschlossen. Was wurde im ZV-Haushalt zugrunde gelegt: Bisherige oder erhöhte Gebühren für das ganze Gebiet oder nach Gemarkung unterschiedliche Sätze? Wie hoch sind die Gebührenaufschläge aufgrund der Entscheidung von Kornwestheim bzw. Nichtentscheidung des ZV?

3. Im Haushalt des ZV ist eine Abschreibung in Höhe von 1.019.800€ enthalten. Laut Pressebericht ist die Eröffnungsbilanz erstellt worden, wieso erfahren wir daraus aus der Presse?

4. Im Haushalt des ZV sind Mittel für Fahrzeugbeschaffung eingestellt. Gleichzeitig entfallen die in den Vorjahren eingestellten Mittel für Kfz-Versicherung. Wie passt das zusammen?

5. Im Haushalt des ZV ist ein Erlös in Höhe von 1.200.000€ für das Grundstück eingeplant, auf dem die Kita Ost II entstehen soll. Dies bedeutet 400€/ m² als Preis. Dies überrascht, weil bereits 2018 an Wohnbaugrundstücke angrenzende Grünflächen vom ZV für 450€/m² verkauft wurden und auf der Fläche der Kita Ost II überwiegend eine erhebliche Wohnbebauung vorgesehen ist. Wie kommt es zu einem so geringen Ansatz? Wie ist der Verhandlungsstand?

6. Im Haushalt des ZV werden als Auszahlung 2020 72.500€ für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt. Hochgerechnet aus dem Anteil des ZV Pattonville von 6,87% an den Gesamtkosten würde dies einer Deckung

von rund 1.000.000 € Ausgaben in 2020 entsprechen. Sind im ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg wirklich in 2020 solche Kosten angefallen? Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV erfolgt? Wenn nein, wieso erfolgte kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung?

7. Im Haushalt des ZV sind für 2021 ff 78.000€ für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt sowie in 2021 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000€. Gibt es dazu einen Beschluss? Über welchen Zeitraum soll die Verpflichtungsermächtigung wirken?

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger, Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Bürgerdialog Klimaschutz

Ausgangssituation:

Eine Vielzahl neuer Vorschriften und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz sind aktuell wirksam geworden bzw. werden gestartet. Als Beispiel sei die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans genannt.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, einen Bürgerdialog zum Thema kommunaler Klimaschutz ein zu richten.

Begründung:

Eine wirksame kommunale Klimaschutzpolitik braucht die breite Akzeptanz in unserer Stadtgesellschaft beim Klimaschutz. Wir schlagen daher einen Bürgerdialog zu diesem Thema in Form von workshops, Werkstattgesprächen usw. vor. Dabei sollen nicht nur die Aktivitäten der Stadt vorgestellt und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Vielmehr sollten auch Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger für in der Stadt zu realisierende Klimaschutzmaßnahmen eingeworben und aufgenommen werden.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Einrichtung zweier RegioRad-Ladestationen am Hornbach und in Hochdorf sowie einer „virtuellen“ Station in Hochberg

Ausgangssituation:

Seit einigen Jahren besteht an der Endhaltestelle der U12 in Neckargröningen die Möglichkeit, E-Bikes und Fahrräder an einer Station der Stuttgarter DB-Tochter „RegioRad Stuttgart“ auszuleihen. Obwohl die Station nicht schlecht frequentiert ist, hat sich doch gezeigt, dass sie vor allem von Ausflüglern genutzt wird und weniger von Remseckern, die von der Endhaltestelle nach Hause wollen. Dies ist jedoch auch kein Wunder, da es für solche Zwecke keine weitere Station gibt, wo man das Leihrad abstellen könnte.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, eine Ladestation an der U12-Haltestelle Hornbach und eine in Hochdorf am Wilhelmsplatz sowie eine virtuelle Ausleihstation in Hochberg am Alexandrinenplatz durch RegioRad Stuttgart einrichten zu lassen.

Begründung:

- Die neuen Stationen würden eine enorme Aufwertung der schon vorhandenen Station in Neckargröningen bedeuten, da eine Möglichkeit gegeben wird, von der Endhaltestelle und vom Hornbach ohne auf den Bus zu warten und ohne Auto in die einzelnen Stadtteile zu gelangen. Dies ist aus Sicht der Grünen dringend geboten, wenn man weg will vom Vorrang des motorisierten Individualverkehrs und neue Möglichkeiten der Mobilität anbieten will. Bisher ist so, dass der weitaus größte Teil derjenigen, der an der Endhaltestelle oder am Hornbach aussteigt, zu Fuß weitergeht oder ins Auto steigt.
- Eine virtuelle Station ist am Alexandrinenplatz in Hochberg ohne großen Aufwand und Platzbedarf einzurichten, da keine Ladeinfrastruktur gebaut werden muss. Ein Funkkästchen, das überwacht, wie viele Räder gerade vor Ort sind, reicht aus. Ansonsten müssen einfach nur 3-5 Räder unter den Kastanien aufgestellt werden. Eine Ladeinfrastruktur ist an diesem Standort auch deshalb

nicht zwingend, da das Gelände von Hochberg zur Endhaltestelle fast durchgängig bergab geht oder eben ist. Viel Strom wird also nicht benötigt. An der Endhaltestelle kann ja dann wieder aufgeladen werden. In Stuttgart-Neugereut funktioniert dies seit Jahren als Verbindung nach Mühlhausen sehr gut.

- Die Standorte Hornbach und Hochdorf für die beiden Ladestationen bieten sich aus Sicht der Grünen deshalb an, weil vom Hornbach Pattonville bequem per Rad oder Pedelec ansteuerbar ist. Außerdem ist dort genügend Platz, eine komplette Ladestation einzurichten. Hochdorf bietet sich in unseren Augen an, da so auch der am weitesten entfernte Stadtteil eine weitere Möglichkeit erhielte, die U12 zu erreichen.
- Eine virtuelle Station würde nach Aussage von RegioRad nur 6 200 € Betriebskosten pro Jahr bedeuten. Für die beiden Ladestationen gibt es sogar große Zuschüsse vom Land, so dass für beide Stationen zusammen nur 8 000 € pro Jahr anfallen würden. Kosten für die Errichtung der Stationen würden keine berechnet. Verglichen mit anderen kommunalen Maßnahmen also ein sehr überschaubarer Betrag.

Wir Grünen sind der Meinung, dass sich der Alexandrinenplatz als zentraler Punkt für eine virtuelle Station in Hochberg anbietet und unter den Kastanien genügend Platz für drei bis fünf Räder ist. Auch Hochdorf und die Stadtbahnhaltestelle Hornbach sind für uns ideal als Standorte für Ladestationen. Falls die Verwaltung und der Gemeinderat jedoch der Meinung sind, dass es geeignetere Plätze gibt, stehen wir Grünen auch anderen Standorten offen gegenüber.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Erhöhung der Quote für sozialen Mietwohnungsbau

Ausgangssituation:

Seit Jahren steigt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum stark an. Aktuell ist es selbst Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein kaum möglich, eine Mietwohnung zu finden. Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben inzwischen Menschen sehr vieler Berufsgruppen, so z.B. Krankenschwestern, Polizei, Feuerwehr, Rentner....

Seit 2019 wird in Remseck bei der Vergabe von städtischen Grundstücken sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken die Realisierung von gefördertem/bezahlbarem Mietwohnungsbau mit einer Mindestquote von 15 % vorgeschrieben.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, diese Quote von derzeit mindestens 15 % auf mindestens 30 % zu erhöhen.

Begründung:

- Die in der Vorlage 049/2019 für 2021/2022 als zur Verfügung stehend dargestellten Projekte in Hochberg (40 Wohneinheiten) und Pattonville (20 Wohneinheiten) werden nicht oder stark verspätet realisiert.
- Ein Vergleich mit Nachbarkommunen zeigt, dass dort wesentlich höhere Quoten vorgegeben und von den Investoren auch realisiert werden.
- Die Stadt Remseck verfügt über einen stark unterdurchschnittlichen Bestand an sozialen Wohnraum und will diesen gemäß der Wohnraumkonzeption erhöhen.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Ökostrom

Ausgangssituation:

Die Stadt Remseck möchte klimaneutral werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat im September 2020 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen. Im Januar 2021 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans beschlossen. Das sind beides wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, dass die Stadt Remseck auf ihrem Weg zur Klimaneutralität nach Auslaufen des bestehenden Strombezugsvertrags mit konventionellem Strom zukünftig Ökostrom bezieht.

Begründung:

Die konventionelle Erzeugung von Strom z.B. in Kohle- und Atomkraftwerken verursacht hohe Treibhausgasemissionen. Strom aus erneuerbaren Energien kann diese stark senken. Daher ist die Nutzung von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen ein wichtiger Baustein für ein klimaneutrales Remseck. Wenn wir wirksamen Klimaschutz betreiben und die Erderwärmung entsprechend dem Pariser Klimaschutzabkommen auf maximal zwei Grad Celsius, möglichst sogar auf 1,5 Grad Celsius begrenzen wollen, können wir uns in vielen Dingen ein „Weiter so“ nicht mehr leisten.

Um den Strombezug – konventioneller oder Ökostrom - gab es in den letzten Jahren immer kontroverse Diskussionen im Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf. Wegen der Wichtigkeit des Ökostroms auf dem Weg zu einem klimaneutralen Remseck sollte die notwendige Diskussion zur Art des Strombezugs nicht erst bei der nächsten Ausschreibung erfolgen. Wir halten eine Grundsatzentscheidung zum Strombezug für die mittelfristige Finanzplanung bereits zum jetzigen Zeitpunkt für notwendig und angemessen.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Ermittlung des Photovoltaik-Potenzials auf städtischen Gebäuden

Ausgangssituation:

Die Stadt Remseck möchte klimaneutral werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat im September 2020 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, alle städtischen Gebäude auf ihre Eignung zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen zu untersuchen.

Begründung:

Die Potenziale der Primärenergiequelle Sonne zur Stromerzeugung werden in Remseck bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Photovoltaik ermöglicht die direkte Umwandlung von Lichtenergie mittels Solarzellen in elektrische Energie. Photovoltaikanlagen lassen sich wirtschaftlich betreiben, sind nachhaltig und umweltfreundlich. Ziel des Antrags ist die Erfassung von Photovoltaikpotenzialen auf und an städtischen Gebäuden.

Sollte sich als Ergebnis der Untersuchung ein erhebliches Photovoltaik-Potenzial herausstellen, sollte ein Fahrplan zur Realisierung weiterer PV-Anlagen erstellt werden.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger, Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Dauerhafte Möglichkeit der Onlineteilnahme der Bürgerschaft an den Gremiensitzungen der Stadt Remseck a.N.

Ausgangssituation:

Durch die Coronapandemie war die Verwaltung gezwungen neue Wege zu gehen und Hybridsitzungen der Gremien zu ermöglichen. Im Rahmen des Bürgerentscheids zur Weststrandbrücke wurden Veranstaltungen inklusive einer Ratssitzung ins Netz gestreamt, so dass die Bürgerschaft daran virtuell teilnehmen konnte. Insgesamt kam diese Art der Partizipation auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger sehr gut an.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, dass alle öffentlichen Gremiensitzungen der Stadt Remseck zur Teilnahme der Remsecker Bürgerinnen und Bürger online gestreamt werden.

Begründung:

- Streamen der Sitzungen ermöglicht in Zeiten der Pandemie den Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme ohne Angst vor Ansteckung und Problemen bei eventuellen Ausgangssperren.
- Durch das Streamen der Sitzungen wird der Kreis der Bürgerinnen und Bürger deutlich erweitert, die an den Sitzungen der Gremien teilnehmen können.
- Dadurch, dass ein breiteres Publikum durch die niedrigere Hürde der Teilnahme angesprochen wird, erreichen wir neue Möglichkeiten zur Politischen Bildung von bisher eher politikfernen Bürgerinnen und Bürgern, eine größere Beteiligung bei den Meinungsbildungsprozessen zu verschiedenen Themen und damit eine bessere Einbindung unserer Bürgerschaft in die politische Arbeit in unserer Stadt.
- Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungswege besser verfolgen. Dadurch ist eine größere Transparenz der Arbeit der Gremien mög-

lich und so können mehr Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Wir versprechen uns von diesem Antrag, dass wir dadurch unsere Demokratie weiter stärken und so mehr Bürgerinnen und Bürger an unseren Entscheidungen beteiligen können. Die Diskussionskultur der letzten Jahre und die Wahlbeteiligungen zeigen uns deutlich, dass wir weitere Wege zu mehr Bürgerbeteiligung finden müssen. Auch die Übertragungen der Sitzung hinsichtlich des Bürgerentscheids zeigten deutlich, dass wir so mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher beteiligen können.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

Vorbereitung privater Ladestationen

Ausgangssituation:

Die Förderung der Elektromobilität durch die Bundesregierung schlägt sich inzwischen in einer starken Steigerung der Zulassungszahlen nieder. Viele Menschen sind bereit, auf Elektroautos umzusteigen.

Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, in Bebauungsplänen sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken die Verpflichtung aufzunehmen, für jeden privaten Stellplatz die Errichtung einer privaten Ladestation vorzubereiten. Dies umfasst insbesondere die Verlegung geeigneter Leerrohre und die ausreichende Dimensionierung der Schaltschränke zur Aufnahme der notwendigen Steuerungen für die privaten Ladestationen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu prüfen, in wie weit bei zukünftig eingereichten Bauanträgen eine entsprechende Auflage gemacht werden kann, auch wenn keine Änderung des Planungsrechtes für den jeweiligen Bauantrag notwendig ist.

Begründung:

- Vielfach scheidet die Anschaffung eines E-Autos an einer eigenen Lademöglichkeit. Öffentliche Ladestationen sind räumlich weiter entfernt und das Auto darf nur während des Ladevorganges auf dem dazu vorgesehenen Parkplatz stehen. Sie stellen somit keine Alternative dar.
- Im Wohnungseigentumsgesetz wurde jetzt das Recht auf die Installation einer privaten Ladestation geschaffen, aber meistens fehlen bauliche Voraussetzungen, beispielsweise wenn der Stellplatz jenseits eines Fußweges liegt und/oder eine Installation mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,
Patrick Wagner

